

# Öffentliche Bekanntmachung

## Widmung einer öffentlich zugänglichen Fläche

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung werden in der Gemarkung Merzenich folgende Flächen im Bereich des Poolplatzes als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Flur 1125, Flurstück 138
2. Flur 1125, Flurstück 139
3. Flur 1125, Flurstück 140

Ein Lageplan aus dem die genaue Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich wird, kann während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Merzenich, Fachbereich Bürgerdienstleistungen, Ordnung und Soziales, Zimmer 3, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines zur Einlegung des Widerspruchs Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht

Merzenich, den 20.12.2023

Der Bürgermeister



(Georg Gelhausen)